

An
alle Interessierten

**Studierendenparlament der
RWTH Aachen**
Students' Parliament

Annika Richter
Präsidentin des 73. Studieren-
denparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

arichter@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ar
29.04.2026

Beschluss des 73. Studierendenparlaments Änderung der Fachschaftszuordnungsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 3. Sitzung des 73. Studierendenparlaments am 2025-10-22 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP73-A017 - Änderung der Fachschaftszuordnungsordnung“ wird mit **(29/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

Streiche aus der Tabelle in § 4 folgende Zeilen:

- *M. Sc. Automatisierungstechnik*
- *B. Sc. Computational Engineering Science*
- *M. Sc. Computational Engineering Science*
- *M. Sc. Entsorgungswesen*

Ändere in § 4 „B. Sc. Logopädie (auslaufend)“ zu „B. Sc. Logopädie dual“ und ergänze „B. Sc. Logopädie (Medellstudiengang)“ zu „B. Sc. Logopädie (Medellstudiengang, auslaufend)“

Streiche in §4 ab „Der Bachelorstudiengang ‚Wirtschaftswesen ...‘“ und die anschließende Tabelle.

Füge in der Tabelle in § 4 die Zeilen hinzu:

- *B. Sc. Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Bauingenieurwesen - 3*
- *B. Sc. Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Elektrische Energietechnik - 6*
- *B. Sc. Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik - 5/2*

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

UST-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

Streiche die Zeile „Mineralogie“ in § 5

Streiche die Zeilen „Medizin“ und „Lasers in Dentistry“ in § 7

Streiche § 8 Abs. 2.

Streiche § 10 und nummeriere die folgenden Paragraphen neu.

Streiche in § 11 den Satz „Sie findet erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 Anwendung“

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Eine solche Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW dar.

Mit freundlichen Grüßen

Annika Richter

Präsidentin des 73. Studierendenparlaments